

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

# Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung  
im Saal des Pfarr- und Gemeindezentrum

am 06.07.2023

## I. Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1.	Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht
----	---

## II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

### ANWESEND

Name

Bemerkung

#### Vorsitzender

Ursula Herz

#### Mitglieder

Thomas Baierl

Daniel Bittscheidt

Richard Graf

Claudia Klafs

Andreas Ottinger

Irene Popp

Martin Promberger

Johanna Spiel

Franz Wörl

ab 19:35 Uhr

#### Abwesend (entschuldigt)

Torsten Blaich

Mirja Mattes

Helmut Mayr

Gerhard Müller

**Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).**

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

### **III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung** (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 19:50 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Ursula Herz  
2. Bürgermeisterin

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 27.07.2023.

## **Begrüßung**

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

## **Öffentlicher Teil:**

### **1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht**

#### **Sachverhalt:**

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts muss geändert werden, wenn bei der Neuwahl des Ersten Bürgermeisters oder der Ersten Bürgermeisterin ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt werden soll.

Der Gemeinderat erläutert in verschiedenen Wortbeiträgen seine Meinung zur Wahl eines ehrenamtlichen Bürgermeisters. Dabei ist die grundsätzliche Meinung hierzu sehr positiv. Vor allem das Argument, dass ein ehrenamtlicher Bürgermeister seinen Haupt- oder Nebenwohnsitz in Pähl haben muss, ist für viele Gemeinderäte ein Grund, hierfür zu stimmen.

Zweite Bürgermeisterin Herz weist darauf hin, dass rechtzeitig vor der Wahl des Gemeinderates im März 2026 die Satzung erneute geändert werden muss, wenn wieder auf einen berufsmäßigen Bürgermeister umgestellt werden soll. Der Gemeinderat ist grundsätzlich der Ansicht, dass nach einer Harmonisierung des Wahltermines Bürgermeister und Gemeinderat in 2026 wieder ein berufsmäßiger Bürgermeister gewählt werden sollte. Die Satzung kann bis zu 90 Tage vor der Wahl geändert werden. Jedoch soll die Änderung ca. 6 Monate vor der Wahl beschlossen werden, um einen entsprechenden Vorlauf für mögliche Kandidaten zu gewährleisten.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die folgende Satzung:

## **Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht**

vom 06. Juli 2023

Die Gemeinde Pähl erlässt aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

### **§ 1**

#### **Zusammensetzung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat besteht aus dem **ehrenamtlichen** ersten Bürgermeister (§ 4) und vierzehn ehrenamtlichen Mitgliedern (§ 6).

## § 2

### Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgenden ständigen Ausschuss:  
  
den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus fünf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
- (2) Den Vorsitz im vorgenannten Ausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.
- (3) Der Ausschuss ist vorberatend tätig.
- (4) Das Aufgabengebiet des Ausschusses im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

## § 3

### Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder, Entschädigung

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld von je  
€ 20,00 für die notwendigen Teilnahmen an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses.
- (3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeiten Reisekosten und Tagegeld nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

## § 4

### Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist **Ehrenbeamter (ehrenamtlicher Bürgermeister)**.

## § 5

### Weitere Bürgermeister

Der zweite und **dritte Bürgermeister** sind Ehrenbeamter.

## § 6

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am **07.07.2023** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom **15. Mai 2014** außer Kraft.

Pähl, 06.07.2023

Ursula Herz  
Zweite Bürgermeisterin

**Abstimmung**  
**10 : 0**